

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 13. Montag den 12. Februar 1827.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

(Siehe Regierungsblatt vom Jahr 1827
Nro. 4. Seite 41.)

Magold, den 12. Febr. 1827.

K. Oberamt.
Engel.

Oberamt Magold.

Magold. [An sämtliche Ortsvorsteher und Oberamts-Angehörige.] Da es leicht vorkommen könnte, daß Personen, welche mit einer ansteckenden, polizeiliche Sperr-Anstalten begründenden Krankheit behaftet sind, von dem Orte, an dem sie erkrankten, entfernt, und in ihre Heimath gebracht werden sollten oder wollten, — ein solches Verfahren aber mit der — den Sperr-Anstalten zu Grunde liegenden Absicht, der Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen, im Widerspruch steht, so werden sämtliche Bezirks- und Ortspolizei-Behörden, so wie sämtliche Oberamts-Angehörige Familienväter und Dienstherrn hiermit ersichtlich aufgefordert, mit Nachdruck darüber zu wachen, daß, wenn Diensthöten, Handwerks-Gehälfen, oder andere Fremde, am zufälligen Orte ihres Aufenthalts, von einer solchen Krankheit befallen werden, ohne Unterschied, ob sie Inn- oder Ausländer seyen, ihre Entfernung vor erfolgter vollständiger Wiederherstellung weder gestattet, noch weniger aber angeordnet, vielmehr für deren Absonderung, Unterkunft und Heilung am Orte der Erkrankung pflichtmäßige Sorge getragen werde.

Oberamtsgericht Magold.

Man hat bei der Prüfung der von den Königlichen Gerichts- und Amts-Notariaten eingesandten Geschäfts-Berichten nebst deren Beilagen ersehen müssen, daß mehrere der Ortsvorsteher die in der

Verordnung vom 24. Mai 1826.
§. 24. (Regierungsblatt S. 228.)

und

Verordnung d. d. 30. Mai 1826.
§. 1. 2. nebst der dazu gehörigen
Beilage A. (Regierungsblatt S. 350.)

gegebenen Vorschrift, daß sie nämlich am Schluß jeden Monats Verzeichnisse nach einer vorgeschriebenen und in der erwähnten Beilage A. ersichtlichen Form über die vorgefallene waisengerichtliche Geschäfte an die Notariate einsenden sollen, nicht beobachten, dagegen theils diese Verzeichnisse nicht in der vorgeschriebenen, sondern in einer ihnen beliebigen, aber eben darum unpaßenden, und die disseitige Prüfung erschwerenden Form, theils nicht zu der gehörigen Zeit, theils mangelhaft, so daß sie nachträgliche Anzeigen machen, theils aber auch gar nicht einsenden, und

es ihnen bequemer vorkommt, von den Notariaten, welche dadurch in einer Unge-
wissenheit sich befinden, eine zum Voraus
verfaßte Urkunde, daß kein Geschäft vor-
gefallen sey, sich zusenden zu lassen, und
zu unterschreiben.

Alle diese Irregularitäten können und
dürfen nicht mehr geduldet werden, daher
jeder Ortsvorsteher, welcher sich irgend ei-
ne von diesen hier gerügten Unordnungen
für die Zukunft wieder zu Schulden kom-
men läßt, sich einer Strafe von einem
Reichsthaler zu gewärtigen hat.

Zugleich werden auch die Ortsvorsteher,
welche indessen einen Bericht über die
vorgefallenen waisengerichtliche Geschäfte
am Schluß jeden Quartals der unterzeich-
neten Behörde zugesendet haben, dahin
belehrt, daß ein solcher an das Obergericht
zu erstattende Bericht bis jetzt nir-
gends vorgeschrieben ist, und sie somit
also auch diesen Bericht zu unterlassen
haben.

Nagold, den 8. Febr. 1827.

K. Obergericht.
Hoffacker.

Hof-Kameralamt Herrenberg.

Die unterzeichnete Stelle verkauft aus
freier Hand 1825r Dinkel und folgende
neue Früchte:

Roggen, Gerste, Erbsen, Ackerboh-
nen, Wicken, Dinkel und Haber.

Auch sind Vorräthe an Heu, Stroh,
und Erdbirnen zum Verkauf ausgesetzt.

Herrenberg, den 9. Febr. 1827.

K. Hof-Kameralamt.

Egenhausen und Simmersfeld
Gerichtsbezirk Nagold. [Schulden-Liqui-
dationen.] Die unterzeichnete Stelle ist
beauftragt, das Schuldenwesen

- 1) des Weiland Michael Schwarz,
gewesenen Webers zu Egenhausen,
und

- 2) des Weiland Wendel Krauß, ge-
wesenen Sägers zu Simmersfeld,
wo möglich durch Vergleich im außerger-
ichtlichen Wege zu erledigen.

Zu diesen Verhandlungen sind nun fol-
gende Tagpartien, und zwar:

- 1) des Weiland Michael Schwarz
von Egenhausen auf Montag, den
5. Merz 1827 und

- 2) des Weiland Wendel Krauß von
Simmersfeld auf Samstag den 10.
Merz 1827

festgesetzt, und es werden deshalb die Gläu-
biger der vorbemeldten Schuldleute, oder
deren etwaige Bürgen anmit aufgefordert,
an gedachten Tagen Vormittags 8 Uhr
entweder in Person, oder durch gesetzlich
Bevollmächtigte auf den Rathhäusern der
Wohnorte der Schuldleute zu erscheinen,
ihre Forderungen mittelst Vorlegung der
Original-Dokumente zu liquidiren, und sich
über einen Borg oder Nachlaß-Vergleich
zu erklären.

Gegen die nicht liquidirende, aus den
vorliegenden Akten nicht zu ersiehende un-
bekannte Gläubiger wird am Montag den
19. Merz l. J. von dem Königlichem
Obergericht Nagold der Präklusiv-
Bescheid ausgesprochen, von den nicht er-
schienenen bekannten Gläubigern wird
aber angenommen werden, als treten sie
der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger
ihrer Kategorie bei.

Altenstatg, den 5. Februar 1827.

K. Amtsnotariat.

Stroh.

Egenhausen, Gerichtsbezirks Na-
gold. [Aufforderung.] Um die Verlas-
senschaft des verstorbenen Jakob Braun,
gewesenen Gemeinderaths von Egenhausen,
richtig zu stellen, werden alle diejenige,
welche irgend eine Ansprache an dieselbe
zu machen haben, anmit aufgefordert,
solche binnen 30 Tagen a dato bei dem
Waisengericht in Egenhausen anzugeben,

widri-
ben
zum
den
lende
ten t
M

M
stb
zu v
9 al
nen
M

M

Dir
Hab
Ker
Nog
Erb
Lins
Böh
Ger

M
H
Sch

Kal

Ker
1 K



widrigenfalls sie sich es selbstn zuzuschreiben haben, wenn da dessen Erben sich zum Theil im entfernten Ausland befinden, eine nachgehends geltend machen wollende Forderung mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Altensiaig, den 5. Febr. 1827.
R. Amtsnotariat.
Stroh.

Außeramtliche Gegenstände.

Altensiaig. [Verkauf von Bienenstöcke.] Ich bin gesonnen 18 Bienenstöcke zu verkaufen, worunter sich 9 junge und 9 alte Bienen befinden. Liebhaber können bei mir das Nähere sich erkundigen.

Altensiaig, den 10. Febr. 1827.
Ludwig Richter,
Saisensieder.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In Nagold,
den 10. Februar 1827.

Dinkel	1 Schfl.	3 fl. 50 fr. 40 fr. 30 fr.
Haber	1 Schfl.	2 fl. 44. 38 fr. 30 fr.
Kernen	1 Sri. — fl. — fr.
Roggen	1 — — fl. 45 fr.
Erbsen	1 — — fl. — fr.
Linßen	1 — — fl. 40 fr.
Bohnen	1 — — fl. 40 fr.
Gersten	1 — — fl. 45 fr.

Fleisch-Preiße.

Rindfleisch	1 Pfund	5 fr.
Hammelfleisch	1 —	5 fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	—	7 fr.
— ohne	1 —	—	6 fr.
Kalbsteisch	1 —	4 fr.

Brod-Taxe.

Kernbrod	8	— 15 fr.
1 Kreuzerweck schwer	12 Loth.	

In Freudenstadt,

den 2. Februar 1827.

Kernen	1 Schfl.	9 fl. 20 fr. 8 fl. 43. 8 fl. 32 fr.
Gersten	1 —	6 fl. 40 fr. 6 fl. 24. 5 fl. 4 fr.
Haber	1 —	5 fl. 2 fl. 54 fr. 2 fl. 43 fr.

In Altensiaig,

den 7. Februar 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 48 fr. 3 fl. 36 fr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. 2 fl. 48 fr. 2 fl. 38 fr.
Kernen	1 Sri. 1 fl. 6 fr.
Roggen	1 — 43. 46 fr. — fl. 44 fr.
Gersten	1 — 45. 44 fr. — fl. 40 fr.

Anekdoten und Erzählungen.

Der kluge Hund.

(Fortsetzung.)

Die Geschichte der böhmischen Gräfin konnte nicht verschwiegen bleiben, sie machte großes Aufsehen, und gelangte selbst bis zu den Ohren der Königin Christiana. Die Königin ließ die Gräfin zu sich entbieten um ihr alle nur mögliche Theilnahme zu beweisen, allein die Gräfin war nun aller Welt abgestorben, und wollte nur noch die rauhere Jahreszeit vorübergehen lassen, um alsdann in ihre Heimath zurückzukehren, und hier in der Stille eines Klosters den Tod ihres Kindes zu beweinen.

Um diese Zeit erkrankte plötzlich der Graf von Torstenson, und starb bald darauf in einem Alter von kaum 43 Jahren. Seine Gemahlin ließ den Leichnam desselben auf ihre entfernt liegenden Güter bringen, weil sie sich selbst hieher zurück zu ziehen und nahe dem Grabe ihres Gemahls ihr Leben zu beschließen gedachte. Sie drang in die böhmische Gräfin, sie dorthin zu begleiten, und diese folgte ihr auch willig, da der gleichmäßige Kummer ihre Herzen nur noch inniger zu einander hingog. Die Leiche des Feldmar-



schalls wurde als sie auf ihren Gütern angekommen war, dort mit aller Pracht und Feierlichkeit zur Erde gestattet. Eine große Anzahl alter, gedienter Krieger, die nun schon das Heer verlassen hatten, versammelten sich hier von den entferntesten Provinzen Schwedens, um ihren Heerführer, der nun doch endlich von dem Tode erblichen war, noch einmal zu sehen, und ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Der Sarg war in der Gruft beigesezt, und die beiden, in tiefe Trauer eingehüllten Wittwen hatten sich bereits auf das Schloß zurückgezogen, als plözlich ein dumpfer Lärmen aus dem Dorfe ihnen heraufscholl, und sie eilig auf den Balkon des Hauses zog. Sie erblickten in der Ferne einen großen Volkshaufen, der Anfangs lärmend in einander wogte, dann aber mit dem allgemeinen Geschrey: „schlagt ihn todt! schlagt ihn todt!“ auf das Schloß zusürzte. — Als er näher kam, sahen sie, daß man einen Hund verfolgte, und unter dem Geschrey: „ein toller Hund! ein toller Hund! schlagt ihn todt!“ mit Steinen und Knütteln ihn zu treffen suchten; der Hund aber wußte glücklich zu entkommen, und rannte aus allen Kräften dem Schlosse zu. Die böhmische Gräfin erkannte zu ihrem nicht geringen Schrecken, in dem verfolgten Hund bald genug den ihrigen; sie rief ihren Liebling angstvoll beim Namen, als wolle sie seine Flucht zu ihr besflügeln, und winkte zugleich mit ihrem Tuche, um das nacheilende Volk aufzuhalten. Der Hund hatte auch einen großen Vorsprung erlangt, und alle seine Verfolger, trotz ihrer Hast, weit hinter sich zurück gelassen, nur einem Knaben von ungefähr eifß Jahren vermochte er kaum zu entgehen, denn dieser schoß mit der Schnelligkeit eines Pfeiles hinter ihm her, achtete nicht auf das wiederholte ängstliche Zurufen der beiden Damen, und hatte dem Hund mit mehreren geschickten

Steinwürfen schon tüchtig zugesezt. Das arme verfolgte Thier erreichte endlich schreyend den Schloßhof, und die Gräfin eilte, die Thüre ihres Zimmers zu seiner Rettung zu öffnen. Raum aber hatte sie das blutende, athemlose Händchen hereingelassen, und ihm schnell einen Teller mit Wasser, theils zur Erquickung, theils zur sichersten Probe, ob er auch wirklich nicht toll sei, vorgehalten, und der Hund begierig die heiße Zunge daraus geköhlt, als auch schon der Knabe mit glühend rothem Gesichte vor ihr im Zimmer stand, und mit funkelnden Augen und geballter Faust den Tod des Hundes begehrte, der seinen Vater so arg gebissen habe! — Die böhmische Gräfin, welche sich während ihres Aufenthalts in Schweden die Sprache dieses Landes völlig zu eigen gemacht, bemühte sich den aufgebrachten Knaben zu beruhigen, und suchte den Hund, der sich immer wieder zu nähern strebte, von ihm abzuwehren. Allein das Thier ließ sich nicht abhalten, sprang freundlich an dem Kleinen empor, und dieser, der Anfangs den Kampf mit ihm aufs neue beginnen zu wollen schien, blieb, als die Gräfin den Hund beim Namen gerufen, plözlich wie im Traume stehen, starrte das Thier immer freundlicher an, und wiederholte langsam: „Fidele! Fidele!“ Endlich warf er sich auf die Knie, umschlang den Hund, und rief; „Ja, du bist Fidele, mein lieber alter Fidele! Wo ist dein großes Schloß, wo ist die freundliche Frau, die mit uns spielte?“
(Die Fortsetzung folgt.)

N e i m s p r ü c h e .

Nartheit mit Vorsicht.
Zu Pfingsten möchte mancher Narr gern
auf dem Eise stehn,
Doch keiner will zur Weihnachtszeit im
Flusse baden gehn.